

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0448/2008
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Husmann
Ruf: 492 61 40 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum:

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

10.06.2008	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
11.06.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
18.06.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
18.06.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich westlich Gasselstiege / nördlich Wilkinghege im Stadtteil Kinderhaus ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 77, Flurstücke 496, 498, 531-536, Teile der Flurstücke 168, 524, 527

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Vorhabenträger, die AS – Wohnbau, beabsichtigt dort ein Wohngebiet mit ca. 20 Einfamilienhäusern zu errichten. Aufgrund der stadt- und landschaftsgestalterisch sensiblen Ortsrandlage wurde zunächst ein Gutachterverfahren durchgeführt, dessen favorisierter Entwurf nun zur Ausführung kommen soll.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf wird zur Umsetzung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Zielsetzungen für diesen Bereich die notwendigen Festsetzungen enthalten.

Zur Arrondierung werden die südlich angrenzenden Grundstücke in den Geltungsbereich des Be-

bauungsplans mit einbezogen.

Der aufzustellende Vorhabenbezogene Bebauungsplan überplant z. T. die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 106 Teilabschnitt XXVII „Kinderhaus – Östlich des Idenbrockweges“ und Nr. 185 „Gasselstiege – Idenbrockweg“. Mit der Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 521 treten diese Pläne, soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan